

Zwischenruf zur Situation der Angebote im Ganzttag und der Horte in der Corona-Pandemie

Die Auseinandersetzung mit der Corona-Pandemie und ihre Bewältigung stellen besonders für Kinder eine große Herausforderung dar. In dieser Extremsituation sind verlässliche Angebote für Kinder notwendig, um ihnen eine gute und sichere Kindheit zu ermöglichen. Auch wenn sich die Maßnahmen in den Bundesländern unterscheiden, sind mit den aktuellen Maßnahmen gegen neue Virus-Varianten wieder besonders die Kinder betroffen.

Für Kinder im Grundschulalter ist in Angeboten ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung die Gestaltung des Nachmittags ein wesentlicher Baustein ihres Alltags. Diese Angebote haben vielseitige Ausgestaltungen, Bezeichnungen und diverse strukturelle Ausprägungen. Zu nennen sind z.B. (teil-/ gebundener) Ganzttag, Hort, Übermittagsbetreuung, Kooperativer Hort, Erweiterte Schulische Betreuung, Schülerladen und viele mehr. Laut Schätzungen des Deutschen Jugendinstituts¹ nutzen etwa 50% der Grundschul Kinder ein institutionelles Angebot ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung. Mit dem ab dem Jahr 2025 geplanten Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder im Grundschulalter wird diesem Baustein in der Bildungslandschaft eine wesentliche Bedeutung beigemessen.

Der Ausbau des Ganztages verfolgt zwei wesentliche Ziele:

1) Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und 2) die Entlastung berufstätiger Eltern. Mit einer fortgeführten Verschärfung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie drohen beide Ziele in die Ferne zu rücken: weder erhalten Kinder, die eine kontinuierliche Bildungsbegleitung brauchen, professionelle Fachkräfte an ihrer Seite, die ihnen Raum und Anregung für Bildung und Entwicklung bieten, noch erhalten berufstätige Eltern eine zuverlässige Entlastung ihrer Erziehungs- und Aufsichtstätigkeiten.

Die aktuelle Situation während des Unterrichts:

Bei einer Öffnung von Schulen wird von der Bundesregierung der Unterricht im Wechselmodell präferiert, so wie es das Robert-Koch-Institut (RKI) bei einem Inzidenzwert von 50 Infizierten auf 100.000 Einwohner und höher empfiehlt². Gemeint ist hier eine Teilung der Klasse und die einzelnen Gruppen erscheinen nur im Wechsel zum Präsenzunterricht. Durch eine Verkleinerung der Klassen durch Teilung und/oder Wechselunterricht, soll der Mindestabstand von 1,5 m im Unterrichtsraum besser eingehalten werden können. Vorteilhaft ist in diesem Modell zudem, dass bei Infektion einer Person das Infektionsgeschehen eher eingegrenzt werden kann.

Auch die GEW fordert die Umsetzung des Hybridmodells bei Öffnung der Schulen nach einem Stufenplan³ – eine Mischung aus Präsenz- und (digitalem) Distanzunterricht je nach Infektionsgeschehen in der Region. Diskutiert wird dabei die Umsetzbarkeit, fehlendes Personal, mangelnde digitale Ausstattung, Bildungsgerechtigkeit und manchmal auch die Belastung der Eltern und Kinder unter diesem Modell.

1 https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/DJI-Kinderbetreuungsreport_2019.pdf (2020)

2 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevention_Schulen.pdf;jsessionid=7CC92BF743043DFE5B5846A740FA03EC.internet092?_blob=publicationFile (12.10.2020)

3 <https://www.handelsblatt.com/dpa/wirtschaft-handel-und-finanzen-gewerkschaft-fordert-bundesweiten-stufenplan-fuer-schuloeffnungen/26882560.html?ticket=ST-442560-fcXuc1mIgmRr7d3ZE99-ap3> (4.2.2021)

Die aktuelle Diskussion um die Lockerungen des Corona-Lockdowns lassen eine deutliche Leerstelle in Bezug auf die Angebote für Kinder im Anschluss an den Unterricht im Ganzttag oder dem Hort. Dies betrifft auch Angebote im Wechselmodell, bei Schulschließungen oder bei einer Verschiebung von Ferienzeiten.

Die Herausforderungen im Ganzttag:

Es ist eine große Herausforderung für das Personal in der non-formalen Bildung für Grundschulkindern den Nachmittag zu gestalten, da Gruppen zum Teil neu zusammengestellt werden mussten (nach Klassenzugehörigkeit oder jahrgangs-übergreifend, aufgrund räumlicher und personeller Gegebenheiten), viele formale Richtlinien und Hygieneregeln eingehalten und kontrolliert werden müssen oder beispielsweise die AG-Angebote und Unterstützung durch Dritte wegfallen. Die Durchmischung der „(Klassen-) Gruppen“ soll möglichst vermieden werden.

Zudem war bundesweit schon vor der Pandemie ein Personalmangel zu verzeichnen. Wie unter diesen Bedingungen eine gute Qualität in der non-formalen Bildung aussehen kann und aufrechterhalten werden soll, ist eine zentrale Frage, die sich mit der Corona-Pandemie weiter verschärft.

Als Reaktion auf diese Situation hat Nordrhein-Westfalen im November 2020 ein „Helferprogramm für Ganztags- und Betreuungsangebote“ für alle Grundschulen mit offenem Ganzttag und Förderschulen beschlossen⁴ und stellt dafür 30 Mio. € zur Verfügung. Eine bundesweite Diskussion zur Gestaltung eines kindgerechten Ganztags unter Corona-Bedingungen lässt sich jedoch nicht feststellen.

Diese Diskussion müsste vor allem die folgenden Aspekte berücksichtigen:

- Welche Bildungs- und Begleitungsmöglichkeiten stehen den Kindern zur Verfügung, die im Wechselmodell nicht zu Hause ihre Aufgaben erledigen können oder ohne Aufsicht sind?
- Wird man diesen Kindern, die am Anfang ihres formalen Bildungsweges stehen, ihren Bedürfnissen nach Lernen in einem sozial sicheren Kontext gerecht?
- Wo und wie werden Kinder dabei begleitet und befähigt, ihren Bedürfnissen, Wünschen und Vorschlägen zur Situation Ausdruck zu verleihen und wer unterstützt diesen Beteiligungsprozess?
- Wenn Eltern den zusätzlichen Bildungs- und Betreuungsaufwand durch (Teil-) Schließungen der Schulen nicht nachkommen können, wer ist dann für diese Kinder zuständig und verantwortlich? Wie kann formales und informelles Lernen für alle Kinder auch unter Pandemie-Bedingungen stattfinden?
- Welche und wie viele Kinder dürfen (pro Tag) im Fall eines Wechselmodells oder vorgezogenen/verschobenen Ferien die sonst üblichen Übermittags- und Nachmittagsangebote in Anspruch nehmen?
- Wie können Kinder in den genannten Bildungseinrichtungen am Nachmittag ihren Bedürfnissen entsprechend begleitet und unterstützt werden, damit Kinder Bildung im Sinne von Lernen und Entwicklung über formales Lernen hinaus erleben können? Wie kann Entschleunigung und Entlastung für eine gesunde psychische Entwicklung der Kinder gelingen?
- Wie kann soziales Lernen und Persönlichkeitsentwicklung über den ganzen Tag in Corona-Zeiten ermöglicht werden - ohne Kinder und Personal übermäßig gesundheitlich als auch psychisch zu belasten?
- Wie kann Politik erforderliche Strukturen wie etwa Maßnahmen zur Salutogenese bereitstellen, um eine klare pädagogische Haltung zu unterstützen?
- Familien sind bereits jetzt durch die Pandemie deutlich mehrfachbelastet und verlangen mit hohem Druck eine regelhafte Betreuung von den Einrichtungsleitungen. Welche Kriterien unterstützen Leitungen darin über Forderungen von Eltern nach „Notbetreuung“ fachlich zu entscheiden?

⁴ <https://www.schulministerium.nrw.de/presse/pressemitteilungen/ministerin-gebauer-30-millionen-euro-fuer-ogs-helferinnen-und-ogs-helfer> (22.11.2020)

Wir rufen die Kultus-, Familien- und Jugendminister*innen der Länder und die Bildungsministerin Anja Karliczek und Familienministerin Franziska Giffey und weitere Verantwortliche dazu auf, für strukturelle Standards und gute Qualität für den ganzen Tag von Kindern im Grundschulalter zu sorgen.

Dazu zählen:

- Ermöglichen Sie allen Kindern **das Recht auf Bildung** – setzen Sie sich dabei vor allem für Kinder aus bildungsferneren Familien ein, die unter den derzeitigen Rahmenbedingungen häufig nicht voll unterrichtet werden können. Auch bei Schulschließungen benötigen diese eine explizite Lernbegleitung. Hort, Ganzttag oder Eltern allein können dies nicht kompensieren.
- **Kinderrechte** sind mehr als das Recht auf formale Bildung. Auch die Entwicklungsbedürfnisse von Kindern nach Selbständigkeit, Entfaltung der eigenen Fähigkeiten, Gestaltung eigener Beziehungen, Meinungsäußerung und Mitgestaltung dieser Gesellschaft müssen in der Debatte aufgegriffen werden. Die Stimmen der Kinder müssen auch bei allen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie Berücksichtigung finden und das Ziel Chancengerechtigkeit muss weiterhin angestrebt werden.
- Bieten Sie **Strukturen und Entscheidungsmodelle** an, so dass die Verantwortung über Entscheidungen, die Rechtfertigung von Maßnahmen und die Organisation des ganzen Tages nicht allein auf Seiten der Träger und Leitungen der kooperierenden Einrichtungen mit den Schulen liegen. Die Vorgaben für Schulen und Kitas sind für diesen Bereich nicht umfänglich geeignet.
- Achten Sie auf das **Wohlergehen der Kinder**: Weder Schulschließungen noch die Öffnung der Schulen dürfen zum Nachteil der Kinder führen. Bei der Öffnung von Schulen müssen Hygiene-Konzepte für den Ganzttag und die Horte erstellt werden, die dem Auftrag gerecht werden. Auch aus pädagogischen Gesichtspunkten ist darauf zu achten, dass die Gruppengröße nicht zu groß wird. Non-formale Bildung, Schul- und Hausaufgabenbetreuung und Entwicklungsbegleitung muss möglich bleiben.
- Achten Sie auf die **seelische Gesundheit der Kinder**: durch Abstandsgebot und Kontaktverbot fehlen den Kindern die für ihre gesunde Entwicklung notwendigen sozialen Kontakte zu Gleichaltrigen.
- Achten Sie auf die **Arbeitsfähigkeit** und den **Schutz des Personals**: Die pädagogischen Akteure in der Ganztagsbildung an Schulen und im Hort sind zurzeit ebenfalls von Quarantäne-Maßnahmen und der üblichen Erkältungswelle betroffen – trotzdem streben Sie mit sehr viel Engagement und beschränkten Ressourcen danach, ihren Bildungsauftrag zu erfüllen. Weiten Sie die Teststrategie in Bildungseinrichtungen auf die pädagogischen Akteure aus. Tragen Sie dafür Sorge, dass die Belastungen nicht weiter steigen, sondern die Kolleg*innen wieder zu Kräften kommen können.
- Tragen Sie **Fürsorge für die Familien**: Eltern können nicht mehr nachvollziehen, ob ein akutes Infektionsgeschehen im Klassenraum oder in anschließenden Angeboten für die Kinder vorhanden ist. Vor diesem Hintergrund ist es schwer, Familienangehörige und nahe Bezugspersonen zu schützen. Weiten Sie die Teststrategie in Bildungseinrichtungen aus, auch auf Kinder im Grundschulalter.
- Stoßen Sie eine **Diskussion an zum Umgang mit Klassen-, Jahrgangs- oder Schulschließungen** und darüber, wie eine **gerechte Bildung, Begleitung und Erziehung** für Grundschul Kinder aus bildungsferneren Familien und Familien mit einer hohen Belastung gelingen kann. Ermöglichen Sie Kindern im Grundschulalter eine sichere Entwicklungsumgebung und eine behütete und anregungsreiche Zeit am Nachmittag, in der sie sich wohlfühlen können.
- Die Frage nach Bildung in Corona-Zeiten wird uns noch über Monate begleiten. Tragen Sie längerfristig Fürsorge dafür, dass der **sozialpädagogische Bildungsauftrag für Kinder im Grundschulalter über den ganzen Tag** hinweg

zum Wohle von Kindern, Personal und Eltern in Pandemie-Zeiten gut gelingen kann.
Für die weitere Gestaltung benötigen alle Beteiligten eine belastbare Perspektive.

Bleiben die derzeitigen Bedingungen, mit Personalmangel, dadurch oft zu großen Kindergruppen und nur sporadischer Nachverfolgung des Infektionsgeschehens bestehen, werden beide Ziele ganztägiger Angebote - Bildungsgerechtigkeit und Entlastung berufstätiger Eltern - verfehlt.

Wir fordern daher eine Öffnung der Diskussion zur strukturellen Gestaltung der Entwicklungsumgebung von Schulkindern, auch außerhalb des Unterrichts. Zudem fordern wir ausgewogene, am Kindeswohl orientierte Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Manja Plehn & Ulrike Glöckner

Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und
Erziehung in der Kindheit e.V. (BAG-BEK),
Arbeitsgemeinschaft
„Kinder zwischen 6 und 12 Jahren“

Karola Becker & Elisabeth Späth
(Vorstand) (Fachverantwortliche)

Internationaler Bund e.V. (IB)
Zentrale Geschäftsführung, Frankfurt

Frankfurt, 19.02.2021